



MARKUS ERNSTING
DIPL.ING. ARCHITEKT

Architekt M. Ernsting • Bergweg 1 • 48485 Neuenkirchen

Gemeinde Nottuln
Herr Volkmer
Stiftsplatz 8

48301 Nottuln

04.01.07 / ME

Bauvorhaben: Errichtung einer Schwimmhalle
Bauherr: Eheleute [REDACTED], [REDACTED] 48301 Nottuln

Antragung auf vereinfachte Änderung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes NR. 68 „ Auf der alten Breide „ zur Errichtung einer Schwimmhalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Fam. [REDACTED] gehört Sport zu den elementarsten Bestandteilen Ihrer Lebensqualität. Nach langer aktiver Karriere in der Leichtathletik ist insbesondere Frau [REDACTED] gezwungen, den Laufsport aufzugeben und stattdessen Aquajogging zu betreiben. Da dies in der täglichen Ausübung sehr zeitaufwendig ist, beabsichtigen meine Bauherren im Garten Ihres Wohnhauses dafür eine ganzjährig zu nutzende Schwimmhalle zu errichten. Dieser eingeschossige Pultdachbaukörper soll als Putzbau mit untergeordneten Holzpaneelelementen und großflächigen Verglasung ausgeführt werden. Die Gebäudestellung ist unter Abstimmung mit den Nachbarn einvernehmlich mit 1,50m Abstand an die nordöstliche Grenze geplant worden. Die dafür notwendigen Baulasten sind bereits mit den Angrenzern abgestimmt worden.

Zur Realisierung des oben beschriebenen Bauvorhabens bitte ich im Namen meiner Bauherren den Baubauungsplan Nr. 68 „ auf der alten Breide „ im vereinfachten Verfahren so zu ändern, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Schwimmhalle im Garten von Fam. Lanwer geschaffen sind. Die Unterschreitung der zulässigen Dachneigungen durch das flache Pultdach soll die Verschattung des Nachbargrundstücks verhindern. Hierzu bitte ich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer Befreiung zuzustimmen.

Nach gewissenhafter Prüfung sehen wir die Grundzüge der Bebauungsplanung nicht berührt, da der Straßenraum in keinsten Weise beeinträchtigt wird. Das Gebäude ist durch seine Höhe untergeordnet und mit einer Nebenanlage gleichzusetzen. Somit ist auch eine Abweichung städtebaulich vertretbar. Die Würdigung nachbarschaftlicher Interessen kann belegt werden. In der Anlage dazu die Zustimmungserklärung der betroffenen Angrenzern.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Planzeichnungen, Begründung zur vereinfachten Änderung des B-Planes, Darstellung des Änderungsbereiches vorher/nachher, 3-D Animation, Einvernehmensklärung der Nachbarn
Verteiler: Fam. [REDACTED], Herr Fallberg, Beigeordneter Gemeinde Nottuln
Dipl.Ing. Architekt Markus Ernsting • Meslumer Str. 33 • 48485 Neuenkirchen • Tel. 05973_360 • Fax 05973_5221
mobil 0172_5346431 • Ust-IdNr.: 311/5048/1295 • www.architekt-ernsting.de • info@architekt-ernsting.de